

Gebührenordnung

§ 1

Für die besonderen Leistungen im Rahmen der Mitgliedschaft im Online-Mieterverein, die über die in der Satzung definierten Leistungen (kostenlose Beratung) hinausgehen, sind von den Mitgliedern Gebühren zu entrichten. Diese sind wegen der durch die Zusatzleistung entstehenden Unkosten erhebbar.

§ 2

- 1) Digitalisierung von in Papierform übersandten Unterlagen: Je Seite 0,50 €, mindestens jedoch 5,00 €. Das Mitglied kann von der Pauschalgebühr, in der Regel einmalig, befreit werden.
- 2) Kfz-Fahrtkosten (Ortstermine beim Mitglied u. ä.): 0,30 € je Kilometer.

§ 3

Wenn das Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und gemahnt werden muss, sind für die zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwendungen des Vereins - unbeschadet weiterer entstandener und zu erstattender Kosten - folgende Gebühren zu entrichten:

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1) Mahnschreiben | 5,00 € (siehe Beitragsordnung § 5) |
| 2) Rückbuchung/nicht ausgeführte Lastschrift | 5,00 € |

§ 4

Beträge nach dieser Gebührenordnung, die 5,00 € insgesamt nicht erreichen, werden grundsätzlich bis zur nächsten Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages - längstens jedoch bis zum Ende der Mitgliedschaft - gestundet.

§ 5

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2008 in Kraft.

Gez. W. Finsterbusch, Vorstandsvorsitzender